

schuldigung irgend welcher Art für die versäumte Zahlung zugelassen wird. So will es wenigstens das Gesetz; in der Praxis hat sich dies jedoch nicht unbedingt durchführen lassen. Es giebt Fälle, in welchen die Versäumung der Zahlung schlechterdings dem Patentinhaber nicht zugerechnet werden kann, wo auch die grösste Sorgfalt des Zahlungspflichtigen durch höhere Gewalt oder durch das Versehen eines Beamten vercitelt wird. In Frankreich hat man sich zweimal, in den Jahren 1848 und 1871, genöthigt gesehen, durch besondere Gesetze die Patentinhaber gegen die Versäumung, der durch den Strassenkampf unmöglich gemachten Zahlung zu restituieren. In Deutschland ist ein solches Auskunfts-mittel noch nicht nöthig geworden. Doch scheint in einzelnen Fällen eine Restitution durch das Patentamt zugelassen zu sein. Das englische Patentgesetz enthält die zweckmässige Bestimmung, dass die versäumte Zahlung binnen 3 Monaten nachgeholt werden kann, wenn genügende Entschuldigungsgründe geltend gemacht werden und eine Strafgebühr bis zu 10 Pfd. Sterl. entrichtet wird.

(Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

Geehrte Redaction!

Indem ich meine volle Zustimmung ausspreche zu der in der vorigen Nummer enthaltenen Beschwerde der Herren Collegen in Görlitz, worin nachgewiesen wurde, wie sehr der Erwerb der realen Uhrmacher eines Ortes durch das unüberlegte Kreditgeben und mehr als zweifelhafte Verfahren mancher der Herren Grossisten geschädigt werden kann, möchte ich mir gestatten, hier noch einen anderen Uebelstand zu berühren, welcher nicht minder den Erwerb der Uhrmacher mancher Orte erheblich beeinträchtigt, wie es besonders in meinem Wohnort, der industriellen „Goldstadt“ Pforzheim, der Fall ist und in Gmünd und Hanau sowie an anderen Plätzen der Goldwaarenindustrie wahrscheinlich nicht besser sein wird.

„Ich meine den Tauschhandel zwischen Uhrenfabrikanten resp. Grossisten mit Goldwaarenfabrikanten“.

Wenn es schon im Allgemeinen beklagt werden muss, dass sich hier und da der Gebrauch eingebürgert hat, Rechnungen für gelieferte Waaren anstatt mit Geld zum grössten Theil durch Waaren auszugleichen, so macht sich dieser Gebrauch aber ganz besonders bei uns Uhrmachern in Pforzheim fühlbar; nicht, dass wir veranlasst würden, für die wenigen von uns verkauften Uhren andere Waaren nehmen zu müssen, sondern durch den eben bezeichneten Tauschhandel. Es werden dadurch eine Unmenge von Uhren hierher geschleudert, die dann, um Geld zu machen, durch alle nur mögliche Mittel und zu Schleuderpreisen ins Publikum gebracht werden.

Die Sache geht ganz natürlich zu!

Ein grösserer Theil der hiesigen Bijouteriefabrikanten, die ihre Fabriken nach überseeischen Ländern, Amerika, Australien u. s. w. exportieren, betreiben nach jenen Ländern auch einen Handel mit Uhren, welche sie entweder von Fabrikanten in der Schweiz oder Grossisten direct beziehen und zum Theil mit eigenen Fabrikaten bezahlen. Dagegen wäre unsererseits ja durchaus nichts zu sagen und keine Klage darüber zu führen, wenn sich durch diese Tauschgeschäfte nicht grosse Missbräuche eingeschlichen hätten, durch welche wir Uhrmacher ganz empfindlich geschädigt werden. Zunächst werden die durch den Tauschhandel nach hier gelangenden Uhren zum grossen Theile nicht wieder ausgeführt, sondern verbleiben am Platze und werden häufig wieder als Zahlungsmittel der Fabrikanten untereinander benutzt. Ich will nun durchaus nicht behaupten, dass diese Art Geschäfte mit Vorliebe cultivirt wird; sie haben sich aber eingebürgert und besonders bei den kleineren Fabrikanten. Erhalten dieselben z. B. von Uhrenfabrikanten oder Uhrengrossisten einen Auftrag auf goldenen Uhrketten, so ist in der Regel daran die Bedingung geknüpft, wenigstens 1 oder 2 Carton Uhren dagegen in Rechnung zu nehmen, und um das Geschäft zu machen, wird es selten abgeschlagen. Der kleinere Fabrikant sagt sich: nun so 6 bis 12 Uhren kannst Du schon losbringen. Da sich aber diese Geschäfte immer wiederholen, so kommt es dann, dass manche Fabrikanten zuletzt ein kleines Uhrenlager auf dem Halse haben, was dann, wie schon gesagt, durch alle nur mögliche Mittel ins Geld gesetzt werden muss.

Die Art und Weise wie diese Verkäufe betrieben werden, ist verschiedener Natur, aber darin gleich, dass wir Uhrmacher ganz bedeutend geschädigt sind. Es ist mir bekannt, dass in einzelnen Fabriken den Arbeitern Uhren mit sehr kleinen Abschlagszahlungen aufgedrängt werden, z. B. mit einem Lohnabzug von einer Mark wöchentlich. Der Arbeiter erhält auf diese Weise mit nicht zu grosser Anstrengung allerdings eine Uhr, die ihm dann halb geschenkt erscheint, wenn sie auch noch so miserabel ist. In anderen Fällen halst man seinen guten Freunden diese spottbilligen, halb geschenkten Uhren auf. Mit einem Wort, es hat sich durch diese Verhältnisse ein Uhrenhandel in den hiesigen industriellen Kreisen entwickelt, welcher den Absatz von Uhren seitens der Uhrmacher in Pforzheim fast vollständig verdrängt. — Lassen sich doch selbst Buchhalter, welche in Bijouteriefabriken thätig sind, Uhren direct aus der Schweiz kommen, um sie ebenfalls an die Arbeiter und Lehrlinge der ihnen unterstehenden Fabriken auf Abschlagszahlungen resp. Lohnabzüge zu vertreiben.

Diese Zustände sind am hiesigen Platze nahezu so geworden, wie es nirgends schlimmer sein kann, wie sie aber zu bessern wären, ist schwer zu sagen. Der Tauschhandel zwischen Bijouteriefabrikanten und Uhrenfabrikanten resp. Grossisten ist eben schon so fest eingewurzelt, dass dagegen fast nicht anzukämpfen ist, wenn uns die letzteren nicht selbst dabei zu Hilfe kommen in der richtigen Erkenntniss, dass sie dem legitimen Uhrengeschäft unberechenbaren Schaden zufügen und es ganz untergraben, wenn den Uhrmachern der Boden für ihre Existenzfähigkeit entzogen wird.

Es soll zugegeben werden, dass die Tauschgeschäfte, soweit sie den Export von Uhren betreffen, eine gewisse Berechtigung haben und

uns Uhrmachern nicht schaden, aber man sollte doch nicht an jeden in der Bijouteriebranche beschäftigten Buchhalter Uhren direct zum Verkauf liefern und nicht bei jedem Bezug von Goldwaaren von kleineren Fabrikanten darauf Bedacht nehmen, eine Anzahl Uhren dabei los zu werden, deren Weitertrieb die Uhrmacher in ihrem Erwerbe dann so bedeutend beeinträchtigt.

Es sei ferne von mir, einem der Herren Uhrenfabrikanten oder Grossisten darin Vorschriften machen zu wollen, jedoch wird mir Jeder zugeben müssen, dass hierbei doch eine gewisse Rücksichtnahme auf ihre eigentlichen Kunden, „die Uhrmacher“, vorwalten müsste. —
Pforzheim, im Mai 1884. Joseph Hank, Uhrmacher.

Patent-Nachrichten.
Patent-Ertheilung.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung.	Das Patent		Gegenstand der Erfindung.	Patentklasse.	Name u. Wohnort des Erfinders resp. dessen Vertreters.
	beginnt am	ist eingetragen sub Nr.			
1884	1883				
24. März.	7. August.	27173	Sicherheit an Triebfedern für Uhrwerke.	83	A. G. Hovde in Hønefos, Norwegen; Vertreter: C. Kesseler in Berlin SW.
12. April.	24. October.	27382	Neuerungen an elektrisch. Uhren ohne Aufziehen.	83	S. Schisgall in Kowel, Russland, Vertret.: F. C. Glaser in Berlin.
21. „	4. Decemb.	27455	Neuerung a. Knopf-Aufzug f. Taschen-Uhren.	83	H. Pippig in Mosbach, Baden.
21. „	28. „	27473	Stifthemmung für freischwingende Pendel.	83	B. Vortmann in Recklinghaus, i. Westf.

Das Patent- und technische Bureau von
Hugo Knoblauch & Co.
Ingenieure.

Vom Büchertisch.

Die Elektrischen Uhren in allgemein verständlicher Darstellung der Construction und Betriebsverhältnisse, Anordnung der Uhrenkreise, Batterien und Leitung. Von A. Merling, Kaiserl. Prov.-Telegraphen-Director und Docent der Elektrotechnik an der Königl. technischen Hochschule zu Hannover. Verlag von Friedr. Vieweg und Sohn in Braunschweig. Mit in den Text eingedruckten Holzschnitten. 8. geh. Preis 10 Mark.

Dieses uns zur Beurtheilung vorliegende Buch, welches den zweiten Band eines grösseren Werkes „Die Elektrische Bibliothek“ bildet, beschränkt sich nicht blos, wie es bei manchen ähnlichen Werken der Fall ist, auf eine einfache Beschreibung aller bis jetzt bekannten Constructionen und Systeme von elektrischen Uhren, sondern es ertheilt in erster Linie gründliche Belehrung über den elektrischen Betrieb der Uhren nach allen Richtungen hin. Der Herr Verfasser, eine Autorität auf dem Gebiete der Elektrotechnik, behandelt in gründlicher, allgemein verständlicher Weise die Bedingungen, unter denen befriedigende Erfolge von dem Betriebe der elektrischen Uhren zu erwarten sind. Er verbreitet sich über die verschiedenen Elemente zur Erzeugung des elektrischen Stromes, die Stromverhältnisse und Batterieschaltung, Widerstand und Widerstandsmessung, Elektromotorische Kraft und deren Bestimmung durch Messungen, Construction des Elektromagneten, Anordnung der Uhrenleitungen u. s. w.

Man ersieht aus dieser kurzen Aufzählung schon, dass der Verfasser nichts versäumt hat, um eine wirklich zweckentsprechende Anleitung zum Gebrauch für alle diejenigen zu schaffen, welche sich in der Praxis mit elektrischen Uhren beschäftigen.

In den Kapiteln, welche die elektrischen Uhren und die damit zusammenhängenden Apparate im engeren Sinne behandeln, finden wir einige neue und wenig bekannte Systeme beschrieben, wie die von Speller, Thomas, Ulbricht, Pel. Metzger, Simon, Berger etc. Die Mehrzahl der Hipp'schen Uhren und Apparate, welche eine so bedeutende Stelle auf dem Gebiete der Zeitmessung durch Electricität einnehmen, ist gleichfalls beschrieben.

Endlich ist noch eine sehr interessante Abhandlung über die pneumatischen Uhren des Herrn Mayerhofer erwähnenswerth. Das Interesse unseres Faches an dem vorliegenden Werk dürfte aber hauptsächlich darin begründet sein, dass es jeden Uhrmacher befähigt, das Gebiet der elektrischen Uhren mit Erfolg zu betreten, sei es in eigenen Erfindungen oder um etwaige Gedanken über die weitere Ausbildung derselben betreffs der praktischen Verwendbarkeit zu prüfen, sei es um unterstützend zu wirken, den Betrieb beliebiger Constructionen mit Sicherheit anzuordnen und ungestört zu erhalten.

Briefkasten.
Antworten.

- Zu Frage 1226. Revolver-Apparate für Stereoscopen-Bilder?
Die gewünschten Apparate kann der Herr Fragesteller von J. F. Schippang & Cie, Prinzenstr. 24, Berlin S., beziehen. A. S. i. U.
- Zu Frage 1227. Reparaturen an Fernröhren?
Wenden Sie sich an die Herren Jungnickel & Appel in Rathenow, welche derartige Reparaturen sauber und billigst ausführen. A. S. i. U.
- Zu Frage 1231. Drehstifte?
Fragliche Drehstifte sind in der Fourniturenhandlung von Ludwig & Fries in Frankfurt am Main zu haben.